

Leipzig Gourmet GmbH  
Angerstraße 40-42  
04177 Leipzig  
HRB: 28038  
Sitz: Leipzig  
Str.Nr. 232/113/05584  
Ust-IdNr.: DE282366036



### Anmeldung zur Essensversorgung

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, besonders wichtig ist die e-mail-Adresse für den Rechnungsversand!)

Hiermit melde ich (Name/Vorname des Kindes):.....geb. am:.....

Klassenstufe (bitte Zahl angeben):.....zum.....(gewünschter Versorgungsbeginn) in der  
Einrichtung.....

Gesetzlicher Vertreter:.....geb. am:.....Telefon:.....

Anschrift:.....E-Mail:.....

Zur Essensversorgung der oben genannten Einrichtung und deren Rechtsträger beauftragtes Unternehmen:

Leipzig Gourmet GmbH, Angerstrasse 40-42, 04177 Leipzig (nachfolgend Essenslieferant)

1. Auf Grundlage der mit der o.g. Einrichtung und deren Rechtsvertreter geschlossenen Verträge bestätige ich die Beauftragung mit der Mittagsversorgung meines o.g. Kindes. Die zwischen Essenslieferanten und dem Rechtsträger der Einrichtung vereinbarten Preise (Klassenstufe 1-4 2,90€, Klassenstufe 5-10 3,25 €) verstehen sich als Entgelt pro bezogenes Essen inklusive Serviceleistungen und werden von mir anerkannt. Der Essenslieferant ist vom Rechtsträger der Einrichtung beauftragt, das Essenentgelt auf dem Wege des Inkasso direkt einzuziehen. Sofern sich die Preisvereinbarungen des Essenslieferanten in den Verträgen mit dem Rechtsträger verändern, können die Essensentgelte entsprechend gesenkt oder erhöht werden.
2. Die Essensbestellung erfolgt durch die Schule. Der Essenslieferant liefert gemäß der Bestellung Essen in die Einrichtung aus. Änderungen der Bestellung für Folgetage sind bis 15.00 Uhr am Vortag (Arbeitstag) möglich. Abmeldungen sind am Liefertag bis 8.00 Uhr möglich. Im Falle von unterrichtsfreien Tagen (Wandertage etc.) sind Abmeldungen 4 Tage im Voraus vorzunehmen.
3. Eventuelle Berechtigungen auf Ermäßigungen (Bildung und Teilhabe) des Essensgeldes sind der Anmeldung beizufügen. Nicht vorgelegte bzw. ungültige Unterlagen begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung. Verlängerungen sind dem Essenslieferanten rechtzeitig und unverzüglich vorzulegen. Rückwirkende Ermäßigungen sind bis zum jeweiligen Monatsende möglich.
4. Die Essensversorgung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats formlos beendbar. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung. Eventuelle Guthaben werden erstattet. Endet der Vertrag zwischen dem Essenslieferanten und der Einrichtung und deren Rechtsträger, so endet die Essensversorgung automatisch.
5. Rechnungsbegleichung (das Versenden der Rechnung geschieht per e-mail):  
Durch Lastschriftinzug zu Beginn des Folgemonats, der hiermit genehmigt wird, von  
IBAN:  
BIC:  
Kreditinstitut:  
Name/Vorname Kontoinhaber:

Leipzig Gourmet GmbH

Angerstrasse 40-42

04177 Leipzig

Geschäftsführer: Felix Nagel und Ulrich Steinbach

schulessen@leipzig-gourmet.de

Tel: 0341 33755267

Fax: 0341 33755266

Vollständige Anschrift Kontoinhaber:

Unterschrift Kontoinhaber:

**(Gläubiger ID Nummer: DE07ZZZ00000306072, Mandatsnummer ist die jeweilig Kundennummer)**

6. Gebühren wie z.B. für Rücklastschriften, welche der Essenslieferant nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des Essenslieferanten als fristgerecht bewirkt. Berechtigte Guthaben sind bei Lastschrifteinzug bereits berücksichtigt. Die fälligen Essengeldbeträge sind sorgfältig zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Einwendungen gegen deren Höhe sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nach jeweiligem Forderungsausgleich schriftlich gegenüber dem Essenslieferanten zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung.
7. Die Anmeldung zur Essensversorgung kann seitens des Essenslieferanten abgelehnt werden, wenn offene Forderungen gegenüber dem Kunden bestehen. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Essenslieferant berechtigt, für eine Mahnung, eine Schadenspauschale von 10,00€ zu erheben. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei gar nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden. Dem Essenslieferant bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Im Falle des Zahlungsrückstandes kann die Essensversorgung eingestellt werden bzw. ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.
8. Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind dem Essenslieferanten schriftlich mitzuteilen. Gegebenenfalls entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.
9. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Vertrag an unten stehende Adresse.**

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter